

bibliothekarische Erschließen und das Bereitstellen der erforderlichen Originalquellen. Sie üben eine umfangreiche Informationstätigkeit auf der Grundlage der von ihnen zu verwaltenden Informationsmaterialien aus und tragen auch weiterhin die Verantwortung für eine koordinierte und planmäßige bibliographische Tätigkeit im Dienste der Information und Dokumentation.

Um umfassender und rationeller über die neuesten Ergebnisse der Gesellschaftswissenschaften informieren zu können, sind die Möglichkeiten der internationale Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern zu nutzen. Die ersten Schritte der Zusammenarbeit erfordern:

- die Abstimmung der Fachgebiete, über die informiert werden soll;
- die Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze für die Zusammenarbeit auf den einzelnen Fachgebieten;
- den Austausch von Informationsmaterialien.

Die kadermäßige Sicherung der Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Informations- und Dokumentationstätigkeit und die maximale Nutzung ihrer Ergebnisse erfordern:

- die Ausbildung von Hochschul- und Fachschulkadern für das Netz der Informations- und Dokumentationsstellen;
- kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen, durch die die Fachwissenschaftler in die Lage versetzt werden, das Quellenmaterial richtig und einheitlich auszuwerten;
- fakultative Vorlesungen in allen wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen, um die Studenten in das wissenschaftliche Informationssystem einzuführen.

Wissenschaft und Forschung, Information und Dokumentation sowie das Bibliothekswesen können nur in wechselseitigem Kontakt die ihnen in diesem Zusammenhang erwachsenden Aufgaben erfüllen.

Durch ein enges Zusammenwirken von Wissenschaftlern, Dokumentalisten und Bibliothekaren ist ein schneller und wirtschaftlicher Aufbau der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik, ihre bestmögliche Propagierung durch ein gut funktionierendes Informationsnetz und ihre weitgehende Nutzung für die sozialistische Praxis zu sichern.

II.

Bildung einer Zentralen Leitung für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation

1. a) Für die Leitung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation wird bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Zentrale Leitung für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation (Zentrale Leitung) geschaffen.
2. Der Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat bis zum 15. September 1965 die Zentrale Leitung zu bilden und ihr Statut

zu erlassen. Das Statut bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates.

3. Die Zentrale Leitung ist verantwortlich für die Entwicklung, Anleitung, Kontrolle und Koordinierung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation. Im Rahmen dieser Funktion sind folgende Aufgaben zu lösen

- Aufbau und Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation auf der Grundlage dieses Beschlusses;
- Entwicklung einer einheitlichen Methodik und Organisation der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation;
- Anleitung der Zentralstellen;
- Klärung von Grundsatzfragen: Sicherung einer einheitlichen Klassifizierung und Schlagwortgebung, Nutzeffektsermittlung. Anwendungsmöglichkeiten der neuesten Technik in der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation;
- Organisation der Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Information und Dokumentation und dem Netz der naturwissenschaftlich-technischen Dokumentations- und Informationsstellen und anderen Einrichtungen, die für die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation von Bedeutung sind;
- Organisation der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation.

4. Die unter Ziff. 3 genannten Aufgaben sind durch die Zentrale Leitung mit dem Zentralinstitut für Information und Dokumentation und anderen zentralen Institutionen so abzustimmen, daß die Entwicklung eines einheitlichen Systems der Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik gewährleistet ist. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Leitung und den anderen in Frage kommenden zentralen Institutionen vertraglich zu vereinbaren.

5. Das System der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation ist auf der Grundlage von Zentral-, Leit-, Dokumentations- und Informationsstellen aufzubauen. Für den Aufbau dieses Systems ist bis zum 1. Oktober 1965 vom Leiter der Zentralen Leitung eine Rahmenordnung vorzulegen, die vom zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates zu bestätigen ist.

6. Beim Leiter der Zentralen Leitung wird ein Beirat für die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation gebildet. Dieser setzt sich aus führenden Fachwissenschaftlern, den Leitern der Zentralstellen, Vertretern anderer Einrichtungen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation und einem Vertreter des Zentralinstituts für Information und Dokumentation zusammen. Die Berufung der Mitglieder des Beirates erfolgt durch den Leiter der Zentralen Leitung.